

Sabine Knickrehm

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universitäten Hamburg - einstufige Juristenausbildung -, zunächst Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im Arbeits- und Sozialrecht in Hamburg. Dann wissenschaftliche Mitarbeiterin am BSG und ab dem 1.8.1986 Richterin in der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit. Zunächst am SG Frankfurt am Main und ab 1.1.1991 am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt. Seit 2003 Richterin am BSG. Seit 2007 befasst mit dem Grundsicherungsrecht nach dem SGB II - Gründungsmitglied des 14. Senats sowie ab Mitte 2008 des 4. Senats.

Autorin zahlreicher Kommentierungen ua zum SGB II, Autorin von Aufsätzen und Buchbeiträgen, u.a. im Sozialrechtshandbuch sowie dem Jahrbuch des Sozialrechts der Gegenwart, Herausgeberin von Kommentaren und Monographien sowie Dozentin, u.a. für die mit der Vertretung in der Grundsicherung betrauten Mitarbeitern von Jobcentern, Rechtsanwälten und Verbandsvertretern sowie Lehrbeauftragte an der Uni Kassel u.a. für Europäisches Sozialrecht.